

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis (PaP)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis (PaP), veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 206 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Psychoanalyse und ihre Relevanz für Psychotherapie und andere Formen psychosozialer Praxis“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Psychoanalysis and its relevance for psychotherapy and other forms of psychosocial practice“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou